

newsletter

verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	2
Finanzdienstleistungen	2
Gesundheit / Ernährung	3
Telekommunikation / Medien / Internet	6
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	7
Terminvorschau	8

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. Europäisches Parlament hört Experten zum Investor-Staat-Schiedsverfahren im TTIP an

Der Ausschuss für Internationalen Handel und der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments führten am 27. Januar 2015 eine Expertenanhörung zum Investor-Staat-Schiedsverfahren im vorgesehenen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) durch. Die Experten stimmten bei der Anhörung überein, dass das Investor-Staat-Schiedsverfahren ein effektiver Weg sei, um Streitigkeiten beizulegen. Trotzdem seien Verbesserungen für die Schiedsverfahren notwendig. Sie forderten mehr Transparenz sowie klarere Regeln für Mediationsprozesse und den Zugang zu diesen Verfahren. Viele Nicht-Regierungsorganisationen hatten die Besetzung der Anhörung jedoch als unausgewogen kritisiert. Der vzbv spricht sich klar gegen die Einführung eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens im Rahmen von TTIP aus.

Das Europäische Parlament bereitet außerdem einen Eigeninitiativbericht zu den TTIP-Verhandlungen vor. Über den Bericht soll im Mai 2015 abgestimmt werden. Bevor das Handelsabkommen zwischen der EU und den USA endgültig unterzeichnet

wird, muss das Europäische Parlament zustimmen.

Das Europäische Parlament bereitet einen Zwischenbericht zu den TTIP-Verhandlungen vor. Über den Bericht soll im Mai 2015 abgestimmt werden. Bevor das Handelsabkommen zwischen der EU und den USA endgültig unterzeichnet wird, muss das Europäische Parlament zustimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150126STO15022/html/TTIP-Anh%C3%B6rung-zum-Investor-Staat-Schiedsverfahren>

<http://www.vzbv.de/meldung/ttip-einschaetzungen-des-vzbv-zum-freihandelsabkommen>

2. EU-Kommission will mehr Transparenz auch bei bestehenden Investitionsschutzabkommen

Die EU-Kommission hat am 29. Januar 2015 vorgeschlagen, die Transparenz auch bei bereits bestehenden Abkommen zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten zu erhöhen. Sie möchte so der Öffentlichkeit auch dort Zugang zu Dokumenten geben, Anhörungen bei Streitfällen öffentlich machen und interessierten Parteien die Möglichkeit geben, in Verfahren selbst Beiträge

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

*Berichtszeitraum
19. Januar bis 1. Februar
2015*

Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

*Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de*

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

einzubringen. Dem Vorschlag der EU-Kommission müssen die EU-Mitgliedstaaten zustimmen

<http://www.vzbv.de/meldung/ttip-einschaetzungen-des-vzbv-zum-freihandelsabkommen>

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13046_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3881_en.htm

3. Start der achten TTIP-Verhandlungsrunde am 2. Februar 2015

Die Gespräche über das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten werden vom 2. bis 6. Februar 2015 in Brüssel fortgesetzt. In der achten Verhandlungsrunde geht es vor allem um Regulierungen bei Energie und Rohstoffen sowie bei Dienstleistungen, Investitionen und dem Öffentlichen Beschaffungswesen. Weitere Themen sind Regulierungen für Pflanzenschutz, Lebensmittel und geschützte geographische Angaben.

Am Mittwoch, 4. Februar 2015, haben Interessensvertreter und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, ihre Vorschläge zu den Themen zu unterbreiten. Im Anschluss daran werden die beiden Chefunterhändler über den Stand der Verhandlungen informieren. Zum Abschluss der Verhandlungsrunde ist für Freitag, 6. Februar 2015 gegen 15.30 Uhr eine Pressekonferenz mit den beiden Verhandlungsführern geplant.

<http://www.vzbv.de/meldung/ttip-einschaetzungen-des-vzbv-zum-freihandelsabkommen>

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13048_de.htm

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräten

Der EU-Ministerrat erhob am 26. Januar 2015 keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräten. Die Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15078-2014-INIT/de/pdf>

2. Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Festbrennstoffkesseln

Der EU-Ministerrat erhob am 26. Januar 2015 keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Festbrennstoffkesseln. Die Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15278-2014-INIT/de/pdf>

Finanzdienstleistungen

1. Nachholbedarf für Verbraucherschutz bei Versicherungsprodukten

Der für Finanzdienstleistungen zuständige EU-Kommissar, Jonathan Hill, hielt am 30. Januar 2015 eine Rede zu den Interessen der Verbraucher im Versicherungswesen. Vorrangig sei die Verbesserung der Transparenz und der Vergleichbarkeit von Versicherungsprodukten. Die EU-Verordnung über Anlageprodukte für Kleinanleger habe einen gemeinsamen Standard für Transparenz eingeführt. Dieser gelte jedoch nicht für Produkte wie Hausratsversicherung, Kraftfahrzeugversicherung oder reine Lebensversicherung. In diesen Fällen

benötigten die Verbraucher bessere Informationen.

Zu hinterfragen sei auch weshalb Versicherungsprodukte geografisch begrenzt seien. So könne es vorkommen, dass Verbraucher jahrzehntelang in eine Zusatzkrankenversicherung einzahlten und beim Umzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat nicht mehr davon profitieren könnten. Problematisch sei auch, dass Versicherungsprodukte vielfach nicht grenzüberschreitend angeboten würden. Verbraucher könnten dadurch nicht in den Genuss von günstigeren Kraftfahrzeug- oder Reiseversicherungen kommen. Die EU-Kommission sei verpflichtet, die Gründe für solche Einschränkungen vom Standpunkt des Verbrauchers aus zu hinterfragen. Es sollte immer nach handfesten Vorteilen für Verbraucher im Binnenmarkt gestrebt werden.

http://europa.eu/rapid/press-release_SPE-ECH-15-3981_en.htm

2. Kostendeckelung bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten hat am 21. Januar 2015 im Namen des EU-Ministerrates einen Kompromiss mit dem Europäischen Parlament über eine Verordnung zur Deckelung der Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge gebilligt.

Für Debitkarten gilt bei grenzüberschreitenden Vorgängen eine Begrenzung auf 0,2 Prozent des Transaktionswerts. Bei innerstaatlichen Vorgängen können die Mitgliedstaaten eine Begrenzung auf 0,2 Prozent des gewichteten jährlichen durchschnittlichen Transaktionswerts vornehmen. Dies ist jedoch nur fünf Jahre lang möglich. Danach gilt ebenfalls ein Satz von 0,2 Prozent des Transaktionswerts oder eine Gebühr von höchstens 5 Eurocent. Für Kreditkarten gilt ein Satz von 0,3 Prozent des Transaktionswerts.

EU-Ministerrat und Europäisches Parlament müssen noch förmlich zustimmen. Die Neuregelungen gelten 6 Monate nach Inkrafttreten des Rechtsakts.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/01/capping-fees-for-card-based-payments-council-confirms-deal-with-ep/>

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%205119%202015%20INIT>

Gesundheit / Ernährung

1. Bedenken in EU-Kommission gegenüber Energydrinks für Kinder

In einem Interview mit der Osnabrücker Zeitung bezeichnete der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, die steigende Beliebtheit von Energydrinks bei Kindern und Jugendlichen als „besorgniserregend“. Die verfügbaren Informationen für Kinder und Jugendliche seien offenbar nicht ausreichend, um einen zu hohen Koffeinkonsum zu vermeiden, betonte. Er kündigte an, „gemeinsam mit der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) darüber zu diskutieren, was die EU-Staaten hier gegebenenfalls Unternehmen sollten“.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) forderte unterdessen ein Abgabeverbot für die koffeinhaltigen Energydrinks an unter 18-Jährige. In einem Gespräch mit der Redaktion der Osnabrücker Zeitung betonte Sophie Herr, Teamleiterin Ernährung: „Wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Bundesamt für Risikoforschung sind auch wir der Meinung, dass die Drinks für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind.“ Zuvor hatte sich bereits die Verbraucherorganisation Foodwatch für eine solche Altersgrenze ausgesprochen.

<http://www.noz.de/deutschland-welt/gut-zu-wissen/artikel/539789/energydrinks-im-zweifelicht-eu-kommissar-fur-gesundheit-besorgt>

2. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit untersucht Koffeinkonsum

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) startete am 15. Januar

2015 eine Konsultation zur Sicherheit von Koffein. Die EFSA möchte sich insbesondere mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Koffeinkonsum in der Schwangerschaft und Stillzeit sowie Auswirkungen auf den Fötus;
- Auswirkungen des Koffeinkonsum auf das zentrale Nervensystem (z.B. Schlafstörungen, Angstzustände, Verhaltensänderungen) bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern;
- Langfristige Nebenwirkungen von Koffein-Konsum auf das kardiovaskuläre System bei Erwachsenen;
- Akute Wirkungen von Koffein-Konsum in "Energy-Drinks" und Risiken bei Zusammenreffen mit Alkohol und körperlicher Anstrengung;
- Akute Wirkung von Koffein in Kombination mit Synephrin auf das kardiovaskuläre System.

Die EFSA erbittet bis 15. März 2015 Beiträge von allen Interessierten. In der ersten Märzwoche findet eine Anhörung statt. Der Termin soll in Kürze bekannt gegeben werden.

<http://www.efsa.europa.eu/de/consultations/call/150115.htm>

3. Europaabgeordnete für Pflichtangaben zur Herkunft von Fleischzutaten in Fertigprodukten

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments sprach sich am 21. Januar 2015 dafür aus, die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlags zur Lebensmittelkennzeichnung aufzufordern. Angesichts des Pferdefleischskandals vor zwei Jahren hätten die Verbraucher ein Interesse an Informationen über die Herkunft des Fleisches in Erzeugnissen wie Tiefkühl-Lasagne. Die EU-Kommission solle daher einen Gesetzesvorschlag für Pflichtangaben zur Herkunft von Fleischzutaten in Fertigprodukten unterbreiten. Die EU-Kommission hat eine solche Kennzeichnungspflicht bisher abgelehnt.

Die Verbraucher wollten zwar Informationen über die Herkunft des Fleisches. Sie seien aber nicht bereit, die Mehrkosten für diese Informationen zu tragen. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird im Februar 2015 über die Entschließung abstimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150120IPR10802/html/Food-safety-MEPs-call-for-country-of-origin-labelling-of-meat-in-processed-foods>

4. EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit verschärft Grenzwert für Bisphenol A (BPA)

BPA ist eine chemische Verbindung, die bei der Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien, wie Mehrweg-Plastikgeschirr und Schutzbeschichtungen zur Auskleidung von Dosen, eingesetzt wird. Auch in Thermopapier, das gewöhnlich für Kassenbons und Quittungen verwendet wird, findet BPA verbreitet Anwendung. Rückstände von BPA können in Lebensmittel und Getränke übergehen und vom Verbraucher aufgenommen werden; BPA aus anderen Quellen, einschließlich Thermopapier, Kosmetika und Staub, kann über die Haut aufgenommen oder eingeatmet werden.

Trine Husøy von der BPA-Arbeitsgruppe der EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erklärte: „Das Gremium beschloss, die Sicherheit von BPA aufgrund der Veröffentlichung einer überwältigenden Zahl neuer Forschungsstudien in den letzten Jahren neu zu bewerten.“ Der sichere Grenzwert für BPA wird deutlich herabgesetzt, von 50 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Tag ($\mu\text{g}/\text{kg KG}/\text{Tag}$) auf $4 \mu\text{g}/\text{kg KG}/\text{Tag}$. Die Exposition über die Ernährung bzw. eine Kombination verschiedener Quellen liege jedoch deutlich unterhalb der sicheren Obergrenze (der sogenannten „tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge“). Für Verbraucher bestehe daher kein Gesundheitsrisiko durch Bisphenol A-Exposition.

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/150121.htm>

5. EU-Arzneimittelbehörde dringt auf Marktrücknahme von 700 Medikamenten

Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) empfahl am 23. Januar 2015 das Ruhen von Arzneimittel-Zulassungen, die auf mangelhaften Bioäquivalenzstudien der indischen Firma GVK Biosciences beruhen. Der aus Wissenschaftlern aller Mitgliedstaaten zusammengesetzte CHMP hat rund 1000 Zulassungen aus den Mitgliedstaaten überprüft. Auslöser war eine Inspektion bei GVK Biosciences, bei der erhebliche Mängel bei der Studiendurchführung und der Datenvalidität insbesondere von EKG-Daten festgestellt worden waren.

Für 300 Arzneimittel gab es Studien anderer Firmen welche die Wirksamkeit belegten. Für die übrigen Medikamente hat der EMA-Ausschuss das Ruhen der Zulassung vorgeschlagen. Die betroffenen Firmen können jedoch eine Nachprüfung der Entscheidung beantragen. Die endgültige Empfehlung der EMA muss von der EU-Kommission übernommen werden. In aller Regel folgt die EU-Kommission den Vorschlägen der EMA.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hatte bereits im vergangenen Dezember für zahlreiche deutsche Arzneimittel wegen invalider Studiendaten das Ruhen der Zulassung angeordnet. BfArM-Präsident Prof. Dr. Karl Broich begrüßte die CHMP-Empfehlung: „Mit der kritischen Position des CHMP sehen wir unsere klare Haltung im Sinne des vorbeugenden Patientenschutzes bestätigt. Es ist gut, dass wir jetzt auch auf europäischer Ebene ein deutliches Signal für die Einhaltung unserer hohen ethischen und medizinischen Standards für klinische Prüfungen setzen.“

http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/news_and_events/news/2015/01/new_s_de_tail_002256.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1

<http://www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/mitteil2015/pm1-2015.html>

6. Neuregelungen zu Nahrungsergänzungsmitteln

Der EU-Ministerrat erhob am 26. Januar 2015 keine Einwände gegen den Entwurf von zwei Verordnungen der EU-Kommission zu Nahrungsergänzungsmitteln. Danach kann (6S)-5-Methyltetrahydrofolsäure (Glucosaminsalz) als Quelle für Folsäure zur Liste der Vitamine hinzugefügt werden. Die Substanz Yohimbe muss überprüft werden und Ephedra-Arten werden in Nahrungsmitteln verboten. Die EU-Kommission kann diese Verordnungen annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15716-2014-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15793-2014-INIT/de/pdf>

7. Verbot von gesundheitsbezogenen Angaben

Der EU-Ministerrat erhob am 26. Januar 2015 keine Einwände gegen den Entwurf von Verordnungen der EU-Kommission zum Verbot von gesundheitsbezogenen Angaben. Nicht anerkannt werden die „Wirkung eines Padina pavonica-Extrakts in Dictyolone® im Hinblick auf die Erhöhung der Knochenmineraldichte“, die Aussage „CDP-Cholin in einer Lösung zum Einnehmen als Cholinquelle trägt zum Erhalt der normalen Funktionsweise der Nervenstrukturen im Auge bei“, der Antrag der Hassia Mineralquellen GmbH & Co KG zur „Wirkung von Rosbacher drive® im Hinblick auf eine Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit“.

Ferner wurden die folgenden gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel betreffend die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern abgelehnt: „Der Zusatz von beta-Palmitat trägt zu einem weichen Stuhl bei und fördert somit die Häufigkeit des Stuhlgangs“, „Cholin wird für die Gehirnentwicklung bei Säuglingen und Kleinkindern von der Geburt bis zum Alter von drei Jahren benötigt“ und „Komplexe Kohlenhydrate tragen zur Sättigkeit bei.“

Die Kommission kann diese Verordnungen annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15794-2014-ADD-1/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15794-2014-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15795-2014-ADD-1/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15795-2014-INIT/de/pdf>

8. Mangos aus Indien können wieder importiert werden

Experten aus allen EU-Staaten haben am 20. Januar 2015 einen Vorschlag der EU-Kommission unterstützt, den seit Frühjahr 2014 geltenden Importstopp aufzuheben. Der Importstopp für vier Gemüsesorten [Auberginen, Taro (Colocasia), Schlangenkürbis und Bittermelonen] gilt bis auf weiteres weiter, wird aber auch überprüft. Die Notfallmaßnahmen waren im vergangenen Jahr erlassen worden, nachdem EU-weit 207 Obst- und Gemüselieferungen aus Indien von Schädlingen wie der nicht-europäischen Fruchtflye befallen waren.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13020_de.htm

Telekommunikation / Medien / Internet

1. Vision und Fahrplan für den digitalen Binnenmarkt

In seiner Rede bei der Europäischen Internet Stiftung in Brüssel hat Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip am 20. Januar 2015 seine Vision des zukünftigen europäischen digitalen Binnenmarktes gezeichnet: als einen Raum, "in dem sich Waren, Menschen, Dienstleistungen und Kapital frei bewegen können, in dem jeder Zugang zu Online-Aktivitäten hat und diese auch selbst ausüben kann, jenseits aller Grenzen, einfach und sicher. Und als einen Raum, in dem

ein fairer Wettbewerb herrscht, unabhängig von der Nationalität und unabhängig vom Wohnort, auf der Basis einer klaren Gesetzgebung".

Wesentlich sei dabei, dass Europa für ein sicheres Internet Sorge. Dieses Vertrauen müsse auf allen Ebenen geschaffen werden, so der Vizepräsident: im Kampf gegen Cyberkriminalität und gegen den Missbrauch der persönlichen Daten der Verbraucher und bei der Stärkung der Rechte beim Online-Shopping quer durch Europa.

EU-Kommissar Günther Oettinger legte am 20. Januar 2015 in seiner Rede auf der Digital Life Design (DLD) in München, eine der größten Digital-Konferenzen weltweit, einen ersten Fahrplan für die Umsetzung des digitalen Binnenmarktes vor: Die EU-Kommission wird im Mai ihre Strategie für den digitalen Binnenmarkt vorlegen. Außerdem rechnet Günther Oettinger damit, dass die Entscheidung über die Datenschutzverordnung bis Ende des Jahres gefallen sein wird und versicherte, die Urheberrechtsreform voranzutreiben. Er versprach Breitband und schnelles Internet in den kommenden fünf Jahren auch für die ländlichen Gebiete. Einer der sensiblen Punkte im digitalen Markt ist für den EU-Kommissar die Netzneutralität. Ein offener Zugang sei der Schlüssel und in der EU dürfe es keine Diskriminierung geben.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13023_de.htm

2. Twitter-Chat der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland zum Datenschutz

Der europäische Datenschutz war am 27. Januar 2015 Thema des ersten Twitter-Chats der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland (@EUinDE). Unter dem Hashtag #EUDatenschutz stand Paul Nemitz, Direktor für Datenschutz und Unionsbürgerschaft in der Generaldirektion Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Europäischen Kommission eine Stunde lang Rede und Antwort.

Die meisten Fragen konzentrierten sich auf die Datenschutzreform und damit verbundene Themen. Paul Nemitz betonte, dass

die Datenschutzreform kurz vor ihrem Abschluss steht und die EU-Kommission hofft, dass sie bis Ende 2015 beschlossen ist. Teilnehmer des Chats wollten außerdem wissen, wie die Kommission angesichts der Snowden-Enthüllungen zum Abkommen wie Safe Harbour zur Übertragung von personenbezogenen Daten an die USA steht. Paul Nemitz antwortete, dass die EU-Kommission das Datensammeln der NSA auf Verhältnismäßigkeit begrenzen will und dass die Grenzen dafür im Safe Harbour-Text verankert werden.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13040_de.htm

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Europäische Zentralbank hält Zinsniveau langfristig niedrig

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 22. Januar 2015 wie angekündigt, den Leitzins bei 0,05 Prozent zu belassen. Zu diesem Zinssatz erhalten die Banken auf absehbare Zeit unbegrenzt Geld von der EZB („Liquidität“). Neu ist, dass Banken zu diesem Zinssatz für vier Jahre Liquidität erhalten können. Ferner müssen Banken für Guthaben bei der EZB weiterhin 0,2 Prozent Zins zahlen („negativer Einlagenzins“).

Neu ist auch ein Programm zum massiven Ankauf von Staatsanleihen. Zusammen mit den Ende 2014 gestarteten Ankäufen von Pfandbriefen und verbrieften Forderungen werden ab März 2015 monatlich Wertpapiere in Höhe von insgesamt 60 Milliarden Euro erworben. Dieses Programm soll mindestens bis September 2016 laufen, sodass die Bilanz der EZB um 1.140 Billionen Euro ausgeweitet wird.

EZB-Präsident Mario Draghi begründete diese Maßnahmen mit einer weiterhin schwachen Wirtschaftsentwicklung und einer zu geringen Inflation. Die Inflationsrate sei im Dezember 2014 auf minus 0,2 Prozent gefallen, nach plus 0,3 Prozent im November. Grund für den Rückgang sei vor

allem der gesunkene Ölpreis. Stabilitätsziel der EZB sei jedoch eine Inflationsrate von unter aber nahe 2 Prozent.

Draghi erwartet, dass durch den Ankauf von Staatsanleihen Mittel bei den Banken frei werden, die zu günstigen Bedingungen an Verbraucher und Unternehmen weitergereicht werden können. Auf diese Weise soll das Wirtschaftswachstum angeregt werden. Die EZB rechnet aber auch mit einer weiteren Abwertung des Euro. Diese verteuert die Importe sowie Reisen in Nicht-Euroländer, wodurch das Preisniveau im Eurogebiet angehoben wird. Vorteile haben Kreditnehmer und Aktienbesitzer. „Wer bereits Aktien hat, der wird sich in der Tendenz über weitere Wertsteigerung freuen dürfen“, sagt Christian Ahlers, Finanzmarktexperte beim Verbraucherzentrale Bundesverband. Zinsen für Geldanlagen wie Sparbücher werden sich dagegen weiter der Null nähern.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2015/html/is150122.de.html>

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ezb-entscheidung-was-bedeutet-das-fuer-hausbauer-sparer-aktionaere-a-1014441.html>

2. Zunahme des Falschgelds in Europa

Nach einer Mitteilung der Europäischen Zentralbank sind im Jahr 2014 rund 838.000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen worden, fast alle im Euro-Währungsgebiet. Im Jahr 2013 waren es rund 670.000. In fast neun Zehntel der Fälle handelte es sich um 20-Euro- und 50-Euro-Banknoten. Auch in Deutschland war mehr Falschgeld im Umlauf. Die Bundesbank hat im Jahr 2014 rund 63.000 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 3,3 Millionen Euro registriert. Im Jahr 2013 waren es rund 39.000. Über 80 Prozent des Falschgeldaufkommens in Deutschland entfielen auf Fälschungen der 20- und 50-Euro-Noten.

Die Anzahl falscher Münzen nahm dagegen in Deutschland ab. Im Jahr 2014 wurden knapp 46.000 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im Vorjahr lag das Aufkommen noch bei

52.000 falschen Münzen. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf (50 Cent, 1 Euro und 2 Euro).

"Jüngste polizeiliche Ermittlungserfolge gegen internationale Fälscherringe machen deutlich, dass Falschgeld zum überwiegenden Teil der organisierten Kriminalität zuzurechnen ist", sagte Carl-Ludwig Thiele, im Vorstand der Bundesbank für Bargeld zuständig. Die Bundesbank rät, Banknoten stets aufmerksam zu prüfen, denn für Falschgeld gibt es keinen Ersatz. Außerdem sollte Falschgeld bei der Polizei abgegeben werden, damit nach den Kriminellen gefahndet werden könne.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150123.de.html>

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2015/2015_01_23_falschgeld.html;jsessionid=0000OAL1FJEAn-VrJxGqWBPLvhS:-1?startpageId=Startseite-DE&startpageAreaId=Marginalspalte&startpage-LinkName=2015_01_23_falschgeld+327948

Terminvorschau

Rat

Sonderausschuss Landwirtschaft (2. Februar 2015)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen; Festlegung befristeter Sondermaßnahmen für den Sektor Milch und Milcherzeugnisse in Form einer Vorverlegung des Zeitraums der öffentlichen Intervention für Butter und Magermilchpulver im Jahr 2015 (Ergebnisse der schriftlichen Konsultation).

Ratsarbeitsgruppe „Luftverkehr“ (2. Februar 2015)

Vorschlag für eine Änderung der Verordnung über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (3. Februar 2015)

Binnenmarkt für elektronische Kommunikation; Netzwerk- und Informationssicherheit.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (3. Februar 2015)

Energieunion; Energieinfrastruktur.

Ausschuss für Handelspolitik - Dienstleistungen und Investitionen (4. Februar 2015)

Abkommen über Dienstleistungen (TiSa, eventuell); Transparenz bei Abkommen zur Investor-Staat-Streitschlichtung.

Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (5./6. Februar 2015)

Datenschutz-Grundverordnung (One-Stop-Shop und Kapitel II).

Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittel“ (10. Februar 2015)

Neuartige Lebensmittel (Novel Food, Vorbereitung des Trilog).)

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (12./13. Februar 2015)

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (13. Februar 2015)

Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (5. Februar 2015)

Empfehlungen an die Kommission zu den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Förderung des Alkoholkonsums und die möglichen sich daraus ergebenden Auswirkungen auf junge Menschen; Debatte über die Überarbeitung des Weißbuchs Verkehr .

Plenum (9. bis 12. Februar 2015)

Ursprungskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln - Anfrage zur mündlichen Beantwortung; Sachverständigengruppe der Kommission zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums – Anfrage zur mündlichen Beantwortung; Verlängerung des Mandats des Forums zur Internet Governance (Erklärung der Kommission); Zugang zu Arzneimitteln in der EU (Erklärungen des Rates und der Kommission).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachkommission Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (2. Februar 2015)

Stellungnahme zu dem Grünbuch – Bestmögliche Nutzung des traditionellen Wissens Europas: Mögliche Ausdehnung des Schutzes der geografischen Angaben der Europäischen Union auf nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse; Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission über die Strategie und den Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement: Umgang mit Risiken, Erhöhung der Sicherheit der Lieferkette und Vereinfachung des Handels.

Fachkommission Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (3. Februar 2015)

Die Rolle von Genossenschaftsbanken und Sparkassen für den territorialen Zusammenhalt (Initiativstellungnahme); Stellungnahme zur Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht.

Fachkommission Verkehr, Energie, Infrastruktur, Informationsgesellschaft (4. Februar 2015)

Soziale Innovation, Netzwerkarbeit und digitale Kommunikation (Initiativstellungnahme); Debatte über die Rolle des Internet und der audiovisuellen Medien bei der

Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer,
MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundes-
verbandes (vzbv)